

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt (ab 1.1.2002)

Beitragsordnung
CVJM Heiningen e.V.
Stand 1.1.2017

Seite 1 von 1

| Mitgliederart | Beitragshöhe [€] |
|--|-------------------------|
| Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahre) | 32,- |
| Mitglieder ab 18 Jahre | 16,- |
| Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | 10,- |
| Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Erbringer von Freiwilligendienst | 10,- |

Weitere Ermäßigungen können im Einzelfall nur nach Beschluss des Haupt- und Verwaltungsausschusses für die Dauer eines Jahres gewährt werden.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Kassier vor dem Einzug der Mitgliedsbeiträge vorzulegen. Später eingehende Anträge bzw. Nachweise können nicht berücksichtigt werden. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind sofort schriftlich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag ist eine Haftpflichtversicherung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren einmal jährlich. Annunchungen sind nur vom Girokonto möglich. Girokontoänderungen sind unverzüglich dem Kassier zu melden. Die Stornogebühren, die von den Banken erhoben werden, sind vom Mitglied zu zahlen, wenn die richtige Kontonummer nicht rechtzeitig bekanntgegeben wurde.
7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge unaufgefordert, spätestens bis 31. März jeden Jahres (Buchungstag) auf das Beitragskonto des CVJM Heiningen e.V.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Es gilt das Datum der Abgabe der Beitrittserklärung.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 1. Dezember schriftlich erklärt werden.

CVJM Heiningen e.V.
Kirchstraße 23
73092 Heiningen

Kontakt
info@cvjm-heiningen.de

1. Vorsitzender
Klaus Amos
klaus.amos@cvjm-heiningen.de
Tel.: 07161/87411

Bankverbindung
Volksbank Göppingen
IBAN
DE10610605000501079009
BIC
GENODESIVGP